

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 4

Buchbesprechung: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. [bearb. v. Wolfgang Steglich]

Autor: Mommsen, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bearbeitet von WOLFGANG STEGLICH. (Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, VIII. Band, 1. und 2. Halbband.) 710 und 580 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1970/71.

Wenn Herbert Grundmann in seinem Vorwort zu dem 8. Band der Reichstagsakten unter Karl V. von dem «Missgeschick» spricht, das die jüngere Reihe der deutschen Reichstagsakten nicht nur durch den Verlust der druckfertigen Bände V und VI betroffen hat, so nimmt man den achten Band mit gespannter Erwartung in Empfang. Wolfgang Steglich, der sich auf Vorarbeiten Kuhns und Grundmanns stützen konnte, zeichnet für den Band als verantwortlicher Bearbeiter.

Der Band behandelt keinen eigentlichen Reichstag, sondern die zahlreichen Tagungen der protestierenden Reichsstände vor dem Augsburger Reichstag, dessen Vorgeschichte der Band zweifelsohne klären hilft. Daneben werden der Türkeneinfall, die wegen der Belagerung Wiens dringend war, angesichts ihrer Bedeutung nicht ganz 200 Seiten eingeräumt.

Vom schweizerischen Standpunkt aus, der in dieser Zeitschrift im Vordergrund zu stehen hat, findet sich gerade in diesem Abschnitt interessantes Material. Vornehmlich in den Kreisen der süddeutschen Reichsstädte erwog man ernsthaft, für den Türkeneinfall 10 000 bis 20 000 Eidgenossen gegen Soldzahlungen aufzubieten, was die Eidgenossen angeboten haben sollen (S. 970). Man kam jedoch bald wieder von dem Gedanken ab, da man einerseits die Kosten scheute, andererseits behauptete, die Eidgenossen hätten «im Krieg, wenn sie andern halfen, nur Unglück und Nachteil gebracht» (Text gekürzt wiedergegeben, S. 1058). Daneben spiegelt sich in diesem Bande die in gewissen süddeutschen Kreisen verbreitete und von österreichischen Instanzen geschierte Angst, die Eidgenossen würden mit den Bauern gemeinsam gegen die Obrigkeit auftreten und darüber hinaus Herzog Ulrich von Württemberg tatkräftig unterstützen.

Im einen wie im anderen Falle verzichtete der Herausgeber darauf, auf die Eidgenössischen Abschiede zu verweisen, durch welche das vielfach etwas einseitige Bild korrigiert werden könnte. Der Bearbeiter beschränkt seinen Kommentar überhaupt auf das Notwendigste. Bestenfalls verweist er für das Burgrecht mit Strassburg auf die Sammlung Eidgenössischer Abschiede. Keine der einschlägigen Editionen zur schweizerischen Reformationsgeschichte wird herangezogen. Ebenso sind die im Archivverzeichnis genannten Staatsarchive von Basel und Zürich offensichtlich nur oberflächlich benutzt worden. Mag letzteres angesichts der herrschenden Ansicht, dass schweizerische Geschichte und Reichsgeschichte seit 1499 nichts mehr miteinander zu tun haben, als verständlich erscheinen, so zeigt gerade das Jahr 1529, dass der Verzicht auf die Beziehungen zur Schweiz ein verzerrtes Bild entstehen lässt. Der Bearbeiter begründet diesen Verzicht allerdings anders: «Bei der Sammlung und Verarbeitung des Quellenstoffes konnte auf einige Materialgruppen von vornherein verzichtet werden, weil sie bereits anderweit gründ-

lich und abschliessend ediert worden sind oder sich auf Sonderfragen beziehen. Hierzu gehören die Quellen zum Marburger Religionsgespräch, die Familienkorrespondenz König Ferdinands I. und die Akten zu den Burgrichtsverhandlungen Strassburgs und Landgraf Philipps von Hessen mit den Schweizern.» Wenn diese gerade im Jahre 1529 auch für die Reichsgeschichte bedeutsamen Geschehnisse ausgeschieden wurden, so wäre es mindestens am Platz gewesen, diese Editionen einzuarbeiten oder doch wenigstens auf sie hinzuweisen. Der Spezialist mag wissen, welche Publikation der Bearbeiter meint, aber kein Student oder sonstiger Anfänger wird sich zurechtfinden. Selbst dem Bearbeiter oder seinen Helfern scheinen gewisse Dinge dunkel geblieben zu sein. In dem zusammengefasst wiedergegebenen Schreiben des Nürnberger Gesandten am schwäbischen Bundestag zu Augsburg an seinen Rat (S. 745f.) bemerkt dieser, dass er Schreiben vom Bischof von Konstanz, Überlingen und Radolfzell nicht in Kopie übersende, «da sie sehr *affectirt uff der der funf orter seyten*». Weder wird erklärt, wer mit den fünf Orten gemeint ist, noch wurde diese Stelle im Register unter Eidgenossen oder einem der katholischen Orte aufgenommen. Wäre dem Bearbeiter klar gewesen, wer damit gemeint war, so hätte er wohl auch diese sieben Worte wie den ganzen Brief zusammengefasst. Man ist dauernd gezwungen, aus dem Zusammenhang zu erschliessen, welcher Teil der Eidgenossen, der reformierte oder der katholische, jeweilen gemeint sein könnte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass fast alle Stellen, wo die Eidgenossen erwähnt werden, nur als Regest wiedergegeben werden. Wie sehr die eidgenössischen Angelegenheiten in Süddeutschland einwirkten und beachtet wurden, zeigen die Nachrichten über den ersten Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529, der einige Umdispositionen bei den protestantischen Ständen zur Folge hatte. Schon in der Nacht vom 27. zum 28. Juni hörte man in Augsburg am schwäbischen Bundestag vom Friedensschluss und am 1. Juli wusste der Nürnberger Rat Bescheid (S. 750f.). Die erläuternde Fussnote auf Seite 752 gehörte demnach schon auf die Seite 750. Datum und ein Verweis auf Orientierungsmöglichkeiten über diesen Krieg wären sicherlich nicht überflüssig gewesen.

Aus schweizerischer Sicht muss an dieser Edition leider einige Kritik geübt werden. Dennoch sollte man sich der Schwierigkeiten bewusst sein, die derartigen grossen Editionen entgegenstehen. Angesichts der Fülle interessanten und wichtigen Materials wird man auch in der Schweiz für den allgemeingeschichtlichen Hintergrund auf diese bedeutende Editionsleistung hinfert stets bauen können. Für die künftigen Bände möchten wir nur wünschen, dass die Übersichtlichkeit noch etwas verbessert würde, beispielsweise durch Hinzufügen des Ausstellungsortes zu dem Datum, das als Marginale hervorsticht. Wenn man erst aus dem Text ersieht oder sich aus anderen Stücken zusammenkombinieren muss, von wo königliche Kommissare oder der Kurfürst von der Pfalz oder der Bischof von Bamberg schreiben, erschwert das die Benutzung des Werkes ungebührlich. Angesichts der

ungeheueren Arbeit, die in einem solchen Bande steckt, und der Einmaligkeit solcher Editionen möchte man wünschen, dass weder beim Druck noch bei Verweisen innerhalb des Bandes noch auf andere Quelleneditionen gespart werde. Beim vorliegenden Bande erhält man leider einen etwas zwiespältigen Eindruck. Immerhin nimmt man dankbar das entgegen, was er enthält. Dies Material ist so reich, dass man bald die kritischen Bemerkungen vergessen wird.

Basel

Karl Mommsen

ERNST SCHULIN, *Handelsstaat England. Das politische Interesse der Nation am Aussenhandel vom 16. bis ins frühe 18. Jahrhundert*. Wiesbaden, Franz-Steiner-Verlag, 1969. XI, 390 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 52, Abteilung Universalgeschichte.)

Das Buch von Ernst Schulin, das hier leider mit beträchtlicher Ver-spätung zur Besprechung gelangt, enthält weder eine Geschichte des englischen Handels noch eine Überschau über die Entwicklung nationalökonomischer Theorien. Sein Gegenstand ist die Ideen- und Literaturgeschichte der Rechtfertigung des Aussenhandels vom frühen 16. Jahrhundert bis in die Zeit unmittelbar nach dem spanischen Erbfolgekrieg. Die Darstellung umspannt nicht nur einen weiten chronologischen Raum, sie verarbeitet auch ein ausserordentlich reiches und vielschichtiges Quellenmaterial. Im Vordergrund stehen zahlreiche politische und wirtschaftspolitische Streitschriften, daneben (besonders für die letzten Jahrzehnte) auch Zeitungsartikel und historiographische Werke. Der Verfasser hat ferner die einschlägigen Parlamentsdebatten durchforscht und ausserdem verschiedene ungedruckte Materialien berücksichtigt. Aus dieser Dokumentation entsteht ein sehr vielseitiges und farbiges Bild der Diskussion um die Institutionen, Methoden und Zielsetzungen des britischen Aussenhandels in jener Epoche, da das Inselreich zum führenden Handelsstaat Europas wurde.

In erster Linie geht es dem Verfasser darum, die Vertiefung und Ausbreitung des kommerziellen Engagements und die fortschreitende Differenzierung der dafür vorgebrachten Argumente aufzuzeigen. Dabei bemüht er sich, die einzelnen Äusserungen und Schriften stets in den Rahmen des politischen und wirtschaftlichen Zeitgeschehens zu stellen, die Fluktuationen des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Interessengruppen nachzuzeichnen und die Unterschiede zu den handelspolitischen Intentionen kontinentaler Regierungen und Unternehmer herauszuarbeiten. Sehr eingehend wird an manchen Stellen auch die Frage nach der Stellung der Kaufleute im Gefüge der englischen Gesellschaft und der sozialen Herkunft der Handelstreibenden diskutiert.

In der von Schulin behandelten Epoche der englischen Geschichte liegen mehrere Ereignisse und Probleme, die von der Forschung in neuerer und neuester Zeit sehr gründlich und teilweise auch mit grosser Leidenschaft